

## Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe

**Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben Anrecht auf Sozialleistungen. Dazu gehören die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe und andere Hilfsangebote.**

### Wer kann Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten?

Die wichtigste Leistung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist das Arbeitslosengeld II, meist Hartz IV genannt. Sie können Arbeitslosengeld II erhalten, wenn Sie

- die Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht haben und
- mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, also erwerbsfähig sind, und
- Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie nicht mit Ihrem Einkommen und Vermögen und dem Ihres Partners decken können.

### Welche Unterstützungsleistungen stehen Ihnen zu?

Wie viel Unterstützung Sie, Ihr Partner und Ihre Familie erhalten, richtet sich nach dem sogenannten Regelbedarf. Ehegatten, nichteheliche Lebenspartner und Eltern mit ledigen Kindern unter 25 Jahren bilden dabei eine „Bedarfsgemeinschaft“. Deshalb werden Einkommen und Vermögen des Partners bzw. des anderen Elternteils mitberücksichtigt. Zusätzlich zu den monatlichen Regelsätzen (siehe Tabelle) übernimmt das Jobcenter die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei gelten als ausreichend zum Beispiel für eine Einzelperson 45 bis 50 Quadratmeter.

### Ab 1. Januar 2020 gelten folgende monatliche Regelsätze:

Wer	Wie viel	Regelbedarfsstufe
Alleinstehende und Alleinerziehende	432 €	1
Paare/ Bedarfsgemeinschaften (je Person)	389 €	2
nicht erwerbstätige Haushaltsangehörige über 18 und unter 25 Jahren und Erwachsene in einer stationären Einrichtung	345 €	3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	328 €	4
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	208 €	5
Kinder unter 6 Jahren	250 €	6

(Die Regelsätze erhöhen sich meist jährlich zum jährlich zum 1. Januar.)

### Für wen gibt es Sozialgeld anstelle des Arbeitslosengeldes II?

**Sozialgeld** in Höhe der oben erläuterten Regelbedarfsstufen erhalten Angehörige von ALG-II-Empfängern, die unter 15 Jahre alt oder selbst nicht erwerbsfähig sind. Letztere erhalten Sozialgeld in der Regel bis unter 18, und danach Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Es wird ein **Mehrbedarf** für Alleinerziehende, Schwangere, für eine notwendige Diät und in bestimmten Fällen für Menschen mit Behinderungen anerkannt. So erhalten Sie mehr Geld.

Darüber hinaus gibt es Leistungen für **einmalige Bedarfe**:

- erstmalige Ausstattung mit Bekleidung und erstmalige Ausstattung bei Schwangerschaft und Geburt
- erstmalige Einrichtung der Wohnung einschließlich Anschaffung von Haushaltsgeräten
- Kauf und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Miete und Reparatur von therapeutischen Geräten

Bei einem **dringenden nicht nur einmaligen Mehrbedarf** werden zusätzliche Kosten übernommen, zum Beispiel für notwendige Pflege- und Hygieneartikel bei einer Erkrankung oder für eine Haushaltshilfe bei Rollstuhlfahrern.

Wenn Sie in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert sind, übernimmt das Jobcenter die **Versicherungsbeiträge**. Wenn Sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat versichert sind, zahlt das Jobcenter einen **Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen**.

### **Was sind die wichtigsten Arten der Sozialhilfe?**

Sie erhalten **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, wenn Sie die Altersgrenze für die Rente überschritten haben oder wenn Sie ab Volljährigkeit auf Dauer nicht mehr drei Stunden täglich arbeiten können, also voll erwerbsgemindert sind.

Sie erhalten **Hilfe zum Lebensunterhalt**, wenn Sie weder Arbeitslosengeld II noch „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ bekommen können, also vorübergehend voll erwerbsgemindert sind.

Die Regelsätze in der Sozialhilfe sind dieselben wie beim Arbeitslosengeld II (siehe Tabelle).

Beispiele für **weitere Arten der Sozialhilfe** sind:

- die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- die Hilfe zur Pflege
- die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe oder die Übernahme von Bestattungskosten

Daneben werden in der Regel Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

### **Welche zusätzlichen Leistungen gibt es für Kinder und Jugendliche?**

Es gibt ein „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen: Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen für Asylbewerber. Dazu gehört vor allem die Übernahme von Kosten für: ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten, Schulmaterial (ab 01.08.2019: 100 Euro zu Beginn des ersten und 50 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres), Fahrten zur Schule, notwendige Nachhilfe auch ohne Versetzungsgefährdung, Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte, Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. Vereinsbeiträge, und künstlerischer Unterricht und damit zusammenhängende Anschaffungen, zum Beispiel für Sportschuhe oder ein Musikinstrument mit 15 Euro monatlich.

### **Wo stellen Sie den Antrag?**

Arbeitslosengeld II beantragen Sie beim Jobcenter, Sozialhilfe je nach Wohnort beim Sozialamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind insbesondere möglich als Gutscheine, Direktzahlung an den Anbieter oder Geldzahlung an Sie. Nur in dem letzteren Fall müssen Sie dazu einen eigenen Antrag stellen.